

## **Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Geisfeld**

**Bebauungsplan der Ortsgemeinde Geisfeld, Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Zur obersten Haide); Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Geisfeld hatte am 08.12.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Zur obersten Haide) beschlossen.

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit**

**vom 21. Mai 2024 bis 21. Juni 2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter [www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen](http://www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.30 bis 13.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz, „[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtskarte.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde Hermeskeil: [f.knop@hermeskeil.de](mailto:f.knop@hermeskeil.de)), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ (Zur obersten Haide) unberücksichtigt bleiben.

**Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:**

**(1) Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**

- Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Artenschutz,
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung und Klimaschutz, Schreiben vom 07.08.2023
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, E-Mail vom 05.07.2023
- Wasserschutz, Starkregen, Bodenschutz/Altlasten
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, E-Mail vom 02.08.2023
- Land- und Forstwirtschaft
- Forstamt Hochwald, Schreiben vom 03.08.2023

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 01.08.2023
- Boden und Geologie
  - Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 27.07.2023
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, E-Mail vom 09.06.2021
- Regionalplanung/Landesplanung
  - Planungsgemeinschaft Region Trier, Schreiben vom 18.06.2021

**(2) Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:**

- Umweltbericht (BGH-Plan, März 2023) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Fläche, Arten, Lebensräume und die biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Hermeskeil, den 02.05.2024

Theo Palm, Ortsbürgermeister